Gemeinde Friedeburg
Der Bürgermeister

SITZUNGSVORLAGE

nicht öffentlich

Amt/Aktenzeichen/Diktatzeichen	Datum	**Drucksache Nr. (ggf. Nachtragvermerk)**
FB 3 - Planung und Bauen 61-265 Ab	12.09.2016	2016-114

⇩ Beratungsfolge	⇩ Sitzungstermin	⇩ Abstimmungsergebnis Ja	Nein	Enthaltung
Fraktion				
Verwaltungsausschuss	21.09.2016			

Betreff:

Antrag auf Errichtung von vier Windenergieanlagen im südlichen Stadtgebiet Wiesmoor

Bericht:

Die Firma Carpe Ventos Energie GmbH, Hauptstraße 144, 26639 Wiesmoor beabsichtigt im südlichen Stadtgebiet Wiesmoor die Errichtung und den Betrieb von vier Windenergieanlagen der Firma Enercon vom Typ E 115 TES mit einer Nabenhöhe von 135,4 m, einer Gesamthöhe von rd. 193 m und einer Kapazität von jeweils 3000 kW. Der Antragsteller beabsichtigt, die Anlagen voraussichtlich Ende 2016 bzw. 2017 in Betrieb zu nehmen.
Die geplanten Windenergieanlagen befinden sich innerhalb einer im Flächennutzungsplan der Stadt Wiesmoor dargestellten Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung Windenergieanlagen. Die Sonderbaufläche wurde im Jahre 2009 ausgewiesen und enthält weder eine Begrenzung der Anzahl der Windenergieanlagen noch eine Bauhöhenbegrenzung. In der gleichen Sonderbaufläche befinden sich bereits 17 Windenergieanlagen des Typs E 82 mit einer Nabenhöhe von 108 m und einer Gesamthöhe von ca. 150 m. Die vier weiteren geplanten Anlagen sind mit einer Gesamthöhe von rd. 193 m wesentlich höher. Die jeweiligen Standorte sind aus dem beigefügten Lageplan (Anlage 1) ersichtlich; eine der vier Anlagen befindet sich am Rand des Windparks unmittelbar an der Grenze zur Gemeinde Friedeburg bzw. der Ortschaft Bentstreek und ist im Lageplan als WEA 19 bezeichnet. Eine vom Antragsteller erarbeitete Kurzbeschreibung des Vorhabens ist als Anlage 2 beigefügt.
Das Vorhaben bedarf einer Genehmigung nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz durch den Landkreis Aurich. Die Antragsunterlagen liegen noch bis zum 04.10.2016 öffentlich beim Landkreis Aurich, bei der Stadt Wiesmoor und bei den Gemeinden Uplengen und Friedeburg öffentlich aus. Einwendungen gegen das Vorhaben können bei den genannten Stellen noch bis zum 18.10.2016 schriftlich erhoben werden. Auch die Gemeinde Friedeburg hat die Gelegenheit, im Rahmen der Auslegung eine Stellungnahme abzugeben. Da das Vorhaben auch Auswirkungen auf das Landschaftsbild der Gemeinde Friedeburg hat, wird von der Verwaltung derzeit eine Stellungnahme erarbeitet.

Goetz

Anlagenverzeichnis:
Anlage 1 - Lageplan
Anlage 2 - Kurzbeschreibung